

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung „Ortsabrundungssatzung Neuderting“

Der Marktgemeinderat hat am 31.01.2023 den Entwurf zur Aufstellung der Ortsabrundungssatzung Neuderting gebilligt. Der Entwurf **der Ortsabrundungssatzung Neuderting** gemäß beiliegendem Lageplan, die Begründung mit Umweltbericht, die erforderlichen DIN-Normen und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Bedenken und Anregungen von Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen

vom 08. März 2023 bis 11. April 2023

im Rathaus in Hofkirchen (Rathausstr. 1, Zimmer 03) während der Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich per Post (Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen), Fax (08545-9718-28) oder E-Mail (bauamt@hofkirchen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung **der Ortsabrundungssatzung Neuderting** unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit **der Ortsabrundungssatzung Neuderting** nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Aufgrund der parallel laufenden Verfahren zur vorbereitenden und konkretisierenden Bauleitplanung liegen die Unterlagen und Stellungnahmen zu beiden Verfahren/ Projekten Aufstellung der Ortsabrundungssatzung Neuderting und Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Hofkirchen durch Deckblatt Nr. 12 vor.

[1] **Begründung und Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Markt Hofkirchen durch Deckblatt 12**, Stand 31.01.2023 mit Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere/ Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter, Betrachtung der Bauphase, Betrieb und evtl. Emissionen, Abfälle o.ä., Wechselwirkungen/ Risiken, Kumulierung, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Alternativen-beurteilung, Zusammenfassung und Quellenangaben

[2] **Ortsabrundungssatzung Neuderting Teil Begründung**, Stand 31.01.2023 mit Aussagen zu Bestand, Zielsetzung, Erschließung, naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Zusammenfassung bez. Schutzgütern

[3] **eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB zu beiden Bauleitplanungsverfahren**
u.a. Stellungnahmen mit Hinweisen im Hinblick auf Schutzgüter

- Landratsamt Passau – Abt. Wasserrecht/ Altlasten u. Überschwemmungsgebiete vom 16.12.2022
- Landratsamt Passau – Abteilung Wasserrecht/ Wasserschutzgebiete vom 05.01.2023
- Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde formlose Zustimmung zur Planung
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vom 27.12.2022
- Bayerischer Bauernverband vom 10.01.2023

Schutzgut	Art der vorh. Informationen
Mensch	Informationen zu Ausgangszustand/ Veränderung [1], [2] und [3] LRA Passau Technischer Umweltschutz bez. Immissionsschutz
Tiere/ Pflanzen/ Artenschutz	Informationen zu Bestand Vegetation und Fauna, Maßnahmen der Eingriffsminimierung und zum Ausgleich in [1], [2], und [3] Untere Naturschutzbehörde (formlose Zustimmung)
Fläche	Informationen zu Flächenbedarf Baugebiet und Ausgleichsflächen v.a. [1], [2],
Boden	Informationen zu Bestand, Überbauung/ Versiegelung v.a. [1], [2] und [3] Stellungnahme LRA Passau Abt. Wasserrecht/ Altlasten u. Überschwemmungsgebiete bez. Boden u. keine Altlasten
Wasser	Informationen zur Versiegelung, Oberflächenwasser, Gewässer u. Schutzgebiete v.a. [1] , [2] und [3] Stellungnahme Abteilung Wasserrecht/ Wasserschutzgebiete LRA Passau bez. nicht betroffenem Wasserschutzgebiet, sonst. Fragen der Wasserwirtschaft
Luft/Klima	Informationen zu Ausgangszustand u. Maßnahmen der Eingriffsminimierung [1], [2]
Landschaftsbild	Informationen zu Ausgangssituation, Landschaftsbild, Maßnahmen der Eingriffsminimierung und zum Ausgleich [1], [2]
Kultur- und Sachgüter	Keine ausgewiesenen Kultur- oder Bodendenkmäler v.a. [1], [2] und [3] Stellungnahme Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Marktes Hofkirchen unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

veröffentlicht.

Im Zuge der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) wurden keine Bedenken und Anregungen abgegeben.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen abgegeben:

- Regierung von Niederbayern vom 16.01.2023
- Landratsamt Passau – Abt. 61 vom 09.01.2023
- Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz vom 28.12.2022



- Landratsamt Passau – SG 53 Wasserrecht/ Altlasten u. Ü.-gebiete vom 16.12.2022
- Landratsamt Passau – SG 53 Wasserrecht vom 05.01.2023
- Landratsamt Passau – Kreisbrandrat vom 16.01.2023
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 27.12.2022
- Zweckverband Abfallwirtschaft vom 13.12.2022
- Bayernwerk Netz GmbH Vilshofen vom 05.01.2023
- Bayerischer Bauernverband vom 10.01.2023
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz vom 15.12.2022

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 01.03.2023



Josef Kufner, 1. Bürgermeister

Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den

angeschlagen am
abgenommen am

01.03.2023
11.04.2023

in Hofkirchen/Zaundorf/Garham

Anlage zur Bekanntmachung

